

FREISTELLUNGSaufTRAG für Kapitalerträge und Antrag auf ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Persönliche Angaben des Gläubigers der Kapitalerträge:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Identifikationsnummer (bitte unbedingt angeben!)

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

ggf. Name des Ehegatten/Lebenspartners

Vorname des Ehegatten/Lebenspartners

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag (bitte unbedingt angeben!)

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag (bitte unbedingt angeben!)

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag (bitte unbedingt angeben!)

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag (bitte unbedingt angeben!)

An: ERGO
Karl-Martell-Straße 60
90344 Nürnberg

Hiermit erteile ich / erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine / unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich / uns* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 € / 2.000 €*.

über 0 € ** (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns* erhalten.

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern*, dass mein / unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich / uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 €* nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern* außerdem, dass ich / wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €* im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2, 2a und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche (r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

* Nichtzutreffendes bitte streichen

** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

Und so einfach wird der Freistellungsauftrag ausgefüllt:

Einen Freistellungsauftrag können Sie nur stellen, wenn Sie in Deutschland ihren Erstwohnsitz haben und hier unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Wollen steuerlich gemeinsam veranlagte Ehepaare/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen müssen beide Ehepartner/Lebenspartner diesen ausfüllen und unterschreiben, auch wenn nur ein Ehepartner/Lebenspartner Kontoinhaber ist.

Unter Lebenspartner sind nur eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu verstehen, die durch Eintragung bei einer staatlichen Stelle eine rechtliche Absicherung der Beziehung erwirkt haben.

Uns bekannte Daten sind bereits eingetragen. Bitte korrigieren Sie die Daten, falls diese nicht mehr richtig sind.

1. Persönliche Daten ausfüllen

Füllen Sie bitte Ihre Daten (Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Ihre elfstellige steuerliche Identifikationsnummer) und ggf. die entsprechenden Daten des Ehepartners/Lebenspartners vollständig aus. Die Identifikationsnummer können Sie ggf. bei Ihrem Finanzamt erfragen.

2. Freistellungsbetrag angeben

Tragen Sie die Höhe Ihres Freistellungsbetrages ein. Kreuzen Sie daher entweder "bis zu einem Betrag von" an und tragen Sie einen Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Freistellungsbetrag von 1.000 €/ 2.000 €.

Bitte beachten Sie: Kapitalerträge sind bis 1.000 € bei **Ledigen bzw. 2.000 € bei Verheirateten**/Lebenspartnern steuerfrei. Dieser Sparer-Pauschbetrag gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Sie können Ihren Freibetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 1.000 € / 2.000 € **nicht übersteigen**.

Sie brauchen keine ehgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gegenrechnen von Erträgen mit Verlusten) beantragen, da wir diese nicht vornehmen. Verluste können im Wege der Steuererklärung durch das Finanzamt verrechnet werden.

3. Gültigkeitsdatum festlegen

Bitte geben Sie an, ab welchem Datum der Freistellungsauftrag gelten soll und legen Sie die Gültigkeitsdauer fest: Entweder so lange bis Sie uns einen neuen Auftrag erteilen (erstes Kästchen ankreuzen) oder »bis zum« ankreuzen und das gewünschte Jahr eintragen. Der Freistellungsauftrag kann frühestens zum 01.01. des laufenden Jahres erteilt werden. Bei einer rückwirkenden Freistellung wird eine bereits einbehaltene Kapitalertragsteuer, Solidaritätsbeitrag und ggf. Kirchensteuer gutgeschrieben.

4. Datum und Unterschrift

Unterschreiben Sie bitte den Freistellungsauftrag. Bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern/Lebenspartnern muss auch Ihr Ehepartner/Lebenspartner unterschreiben.

5. Abschicken

Schicken Sie bitte den ausgefüllten Freistellungsauftrag an:

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg

Der Freistellungsauftrag wird erst wirksam, wenn uns alle notwendigen Angaben vorliegen.